

FIT IN LANGENLOIS

PLATZORDNUNG für öffentliche Sportanlagen in Langenlois

§ 1 Allgemeines

1. Langenlois bietet an drei Standorten öffentliche Sportanlagen. Auf der Freizeitanlage am Kamp, neben dem Sportplatz im Zentrum und am Spielplatz des Stadtteils „Lange Sonne“. Diese Platzordnung gilt für alle der drei Standorte.
2. Die Benützung der öffentlichen Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Mit dem Betreten der öffentlichen Sportanlagen erkennt der Besucher die Platzordnung an.
4. Der gesamte Bereich der Sportanlagen wird videoüberwacht.
5. Das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren ist verboten.
6. Die öffentlichen Sportanlagen sind keine Kinderspielplätze. Bitte nutzen Sie dafür unsere vorhandenen Einrichtungen.

§ 2 Öffnungszeiten und Kosten

1. Die Benutzung der öffentlichen Sportanlagen ist für Einzelpersonen kostenfrei. Kommerzielle Anbieter von Gruppentrainings müssen bei der Gemeinde Langenlois um eine Genehmigung ansuchen und eine Platznutzungsgebühr entrichten.
2. Die Benutzung der öffentlichen Sportanlagen ist von 06:00 – 22:00 Uhr gestattet.

§ 3 Verhalten auf den öffentlichen Sportanlagen


1. Besucher der öffentlichen Sportanlagen haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden. Das gilt insbesondere für folgende Punkte:
 - a. Durch die Benutzung der Sportgeräte und des Multi-Courts
 - b. Durch Lärmbelästigung (z.B. durch laute Musik oder lautes Schreien)
 - c. Durch Vandalismus und Verschmutzung
2. Die Besucher haben den Anordnungen von Blaulichtorganisationen, Vertretern der Gemeinde und der Sportvereine Folge zu leisten.

§ 4 Zuwiderhandlung

1. Personen, die Handlungen i. S. § 3 begehen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Schadenersatz herangezogen, soweit durch ihre Handlung ein Schaden entstanden ist.
2. Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten sowie der Verdacht werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht.
3. Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Platzordnung nicht befolgt, kann der öffentlichen Sportanlagen verwiesen werden.

www.fitinlangenlois.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



LANGENLOIS

